

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
20 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Landgericht München I: Facebook darf Konto aufgrund außerordentlicher Kündigung ohne Anhörung sperren

facebook

Im Dezember 2018 hatte **Facebook** das Konto eines Nutzers ohne seine vorherige Anhörung dauerhaft gesperrt. Der Grund für die Sperre: die von Facebook eingesetzte Software PhotoDNA hatte Fotos des Nutzers als Child Exploitative Imagery (CEI) also als ausbeuterische Bilder von Kindern identifiziert. Dabei handelte es sich um neun Fotos weiblicher Personen. Facebook teilte dem Nutzer zeitgleich mit der Konto-Deaktivierung mit, dass das Konto gesperrt werde.

Nach einer Beschwerde des Nutzers bei Facebook überprüfte ein Mitarbeiter die beanstandeten Fotos und bestätigte den CEI-Verdacht.

Der Nutzer war der Auffassung, dass er vor der Sperre erst einmal angehört werden müsse. Die fraglichen Fotos seien ihm von Freunden geschickt worden und er könne sich nicht vorstellen, dass diese Freunde unerlaubtes Material versenden würden. Zudem sind die fraglichen Fotos nicht öffentlich, sondern lediglich im Rahmen

eines privaten Gesprächsverlaufes versandt worden.

Dieser Argumentation des Klägers folgte die 42. Zivilkammer des **Landgerichts München I** nicht. Sie wies die Klage ab (Urteil vom 31. Jan. 2022 – Az.: 42 O 4307/19). Die außerordentliche Kündigung seitens Facebook ist wirksam. Die streitgegenständlichen Fotos beinhalten nach Überzeugung der 42. Zivilkammer Inhalte, die pornografische und damit ausbeuterische Darstellungen von Minderjährigen zeigen.

Der Kläger hat über den Messenger Dienst von Facebook Fotos mit CEI-Inhalt

verschickt. Gerade durch die digitale Verbreitung solcher Inhalte bestehe die Gefahr der multiplen Weiterverbreitung. Nur durch eine sofortige Kündigung des Nutzungsverhältnisses sei es der Beklagten möglich, sicherzustellen, dass der Kläger die streitgegenständlichen Fotos nicht weiterverbreite. Facebook sei es angesichts dieser Situation nicht zuzumuten gewesen, das Vertragsverhältnis mit dem Kläger aufrechtzuerhalten. Der Kläger hat allerdings die Möglichkeit, beim **Oberlandesgericht München** Berufung gegen das Urteil des Landgerichts München I einzulegen. (ps)

ZAK untersagt Verbreitung des TV-Programms RT DE in Deutschland



Am 1. Februar 2022 hat die **Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) der Medienanstalten** die Veranstaltung und Verbreitung des TV-Programms **RT DE** in Deutschland beanstandet und untersagt, weil die dafür erforderliche medienrechtliche Zulassung nicht vorliegt.

Das Programm **RT DE** ist ein zulassungspflichtiges Rundfunk-Programm, für das gemäß § 52 Medienstaatsvertrag weder eine Zulassung erteilt noch beantragt wurde. Die Veranstaltung und Verbreitung des TV-Programms über Live-Stream im Internet, über die Mobile- und Smart-TV App **RT News** und über den Satelliten ist daher einzustellen. Die Veranstalterin von **RT DE** kann sich auf keine andere europarechtlich legitime Erlaubnis berufen.

Die **RT DE Productions GmbH** mit Sitz in Berlin veranstaltet seit 16. Dezember 2021 das Fernsehprogramm **RT DE** in eigener inhaltlicher Verantwortung. Das deutschsprachige, journalistisch-redaktionell gestaltete Programm richtet sich mit den Themen-Schwerpunkten Nachrichten, Dokumentation und Unterhaltung an ein deutsches Fernsehpublikum. Am 17. Dezember 2021 leitete die **Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)** als örtlich zuständige Medienaufsicht ein medien-

rechtliches Verfahren ein, in dem die **RT DE Productions GmbH** als verantwortliches Unternehmen um Stellungnahme gebeten wurde. Da es sich um ein bundesweit verbreitetes Rundfunkprogramm handelt, obliegt die Entscheidung der ZAK. Inzwischen ist im Gegenzug die Verbreitung des Programms der **Deutschen Welle** in Russland untersagt worden. (ps)

Die 20 neuen Titel

D

Das Horrorhaus
Das Horrorhaus – Promis in Panik
Das wimmelt ja von Fehlern
Die Einsteins der Tierwelt –
Die mediterrane Küche – vielfältig, bunt und gesund
Die Spur

G

Gesundheit Heute
Gesundheit im Blickpunkt
Grauzone

H

Heimat Natur –
HELAUschau
Horrorhaus

I

Intensiv – Das Magazin
Intensiv – Menschen am Wendepunkt

M

Mit Wintergemüse kochen – fit durch die kalte Jahreszeit
Mittelmeerküche – vielfältig und gesund

N

Neben der Spur ist auch ein Weg

P

Promis in Panik

S

Stark, stärker ...
STUDIO 666

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Neben der Spur ist auch ein Weg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

Odeon Fiction GmbH,
Tanusstraße 21-23, 80807 München



Ein Drehbuch mit glücklichem Ende?

Übernehmen Sie die Regie und spenden Sie für eine filmreife Zukunft ohne Alzheimer unter:
www.alzheimer-forschung.de/spenden



Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf

163

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Intensiv – Das Magazin
Intensiv – Menschen am Wendepunkt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

sagamedia Film- und Fernsehproduktion GmbH
Neusser Straße 3, 50670 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gesundheit Heute
Gesundheit im Blickpunkt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Stein Consult GmbH
Parlerstraße 48, 70192 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Stark, stärker ...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantenschaft Titelschutz in Anspruch für den unten genannten Titel sowie Abwandlungen hiervon:-

STUDIO 666

Der Titel wird zukünftig benutzt werden für einen Film sowie Drucksachen und Webseiten, sämtliche im Zusammenhang mit dem Film. Der Titelschutz erstreckt sich auf alle diese Werke.

Mewburn Ellis LLP
Theresienhof, Theresienstraße 1, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Horrorhaus – Promis in Panik
Das Horrorhaus
Horrorhaus
Promis in Panik

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

filmpool entertainment GmbH
Kalscheurener Straße 91, 50354 Hürth

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mit Wintergemüse kochen – fit durch die kalte Jahreszeit
Die mediterrane Küche – vielfältig, bunt und gesund
Mittelmeerküche – vielfältig und gesund

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das wimmelt ja von Fehlern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Helmut Lingen Verlag GmbH
Brügelmannstraße 5, 50679 Köln

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Heimat Natur – Deutschlands einzigartige Lebensräume von den Bergen bis zum Meer

Die Einsteins der Tierwelt – Intelligente Strategien - Verblüffende Verhaltensweisen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für Video/
DVD.

Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Spur

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

HELAUschau Grauzone

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger
Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2022 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de